

# Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Monika Lazar...

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushaltsplan 2010,  
Einzelplan 17, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(BT-Drucksache 17/200)

Kapitel: **1702 – Allgemeine Bewilligungen**

Titelgruppe: **01 – Maßnahmen zur Jugendpolitik**

Titel: **neu: 684 16 – Stärkung der Zivilgesellschaft gegen  
Rechtsextremismus**

Entwurf: ---  
(in 1.000 €)

**Antrag: 19 000**  
(in 1.000 €)

### Begründung:

Zu den zentralen Konstruktionsfehlern des Programms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ der Bundesregierung zählt, dass die Möglichkeit zur Antragstellung im Wesentlichen auf Kommunen beschränkt ist. Dies macht Initiativen fördertechnisch abhängig von den politischen Vorlieben der lokalen Verwaltungen. Eine konstruktive und gleichberechtigte Zusammenarbeit ist kaum möglich. Mit der Ergänzung um das vorgeschlagene neue Programm „Stärkung der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus“ soll ermöglicht werden, dass sich auch Initiativen aus solchen Kommunen erfolgreich um Mittel bewerben können, deren Kommunalverwaltungen nicht an einer aktiven Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus teilnehmen. Auch diejenigen Anti-Nazi-Initiativen, die aufgrund lokaler Demokratiedefizite seitens der Verwaltung ausgegrenzt werden, benötigen eine Antragschance direkt beim Bund.

Gerade für kleine, oft ehrenamtlich organisierte Projekte, die mitunter nur geringe Summen brauchen, muss es einen schnellen und unbürokratischen Förderzugang geben. Die Kofinanzierung von 50 Prozent beim Programm „VIELFALT TUT GUT. Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ stellt für diese Gruppen einen entscheidenden Nachteil, oft sogar ein Ausschlusskriterium, dar.

Das soll innerhalb des neuen Ansatzes durch eine modifizierte Gewichtung bei der Kofinanzierung vermieden werden.

Es sollen schwerpunktmäßig Projekte Förderung erhalten, die sich intensiv mit dem Opferschutz, der Opferperspektive und genderspezifischen Fragen im Rechtsextremismus auseinandersetzen. Auch Antisemitismus und Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft müssen verstärkt diskutiert bzw. bekämpft werden. Diese Themen sehen wir durch die bisherigen Programme nur unzureichend oder gar nicht abgedeckt.

Im Gegensatz zum Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ sollen die Mittel nicht von einer staatlichen Stelle verwaltet werden. Sinnvoller ist ein freier Träger/eine Stiftung mit Fachkompetenz oder auch ein Gremium aus mehreren Trägern/Stiftungen, um eine Vielfalt der inhaltlichen Projektansätze in besonderem Maße zu gewährleisten.

Trotz des kommunalunabhängigen Förderansatzes wird es als wichtig erachtet, dass die finanzierten Initiativen sich sukzessive eine lokale Anbindung erarbeiten. Die Bundesförderung kann ihnen helfen, ihre Arbeit zu professionalisieren und vor Ort, z.B. in der kommunalen Verwaltung, Bevölkerung und Privatwirtschaft, wachsende Akzeptanz und ggf. auch Kofinanzierungspartner zu finden.

Berlin, den 07. Januar 2010